

Beschlussvorschlag:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 33 „Lübbenweg“, 4. Änderung sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

Mit Inkrafttreten der 4. Änderung des B-Planes Nr. 33 „Lübbenweg“ treten der zurzeit noch rechtskräftige B-Plan „Lübbenweg“ vom 18.05.1972, die erste Änderung vom 29.12.1978, die zweite Änderung vom 17.04.1986 sowie die dritte Änderung vom 17.03.2000 mit den dazugehörigen textlichen Festsetzungen außer Kraft.